

Gemeinde Brandenburg



6234 Brandenburg

Brandenburg 8b

Tel.: 05331/5215; Fax: 05331/5485

gemeinde@brandenberg.gv.at

www.brandenberg.gv.at

Brandenburg, 18.11.2024

Kundmachung

Gebühren- bzw. Indexanpassungen ab 1.1.2025

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg verordnet – aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2024:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Brandenburg, kundgemacht am 5.2.1993, Änderungen mit Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.11.1996, 4.4.1997, 4.7.1997, 19.11.1999, 3.6.2004, 27.9.2004, 9.11.2015, 28.11.2016, 27.11.2017, 26.11.2018, 25.11.2019, 23.11.2020, 29.11.2021, zuletzt geändert am 13.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 4 beträgt € 6,53 inkl. 10 % MwSt. pro m³ umbauter Raum laut ÖNORM (Bemessungsgrundlage lt. § 4).
2. Die Benützungsgebühr nach § 3 bzw. § 5 beträgt € 2,60 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Wasserverbrauch.
3. Zählergebühr: € 5,00 inkl. 10 % MwSt.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Brandenburg, kundgemacht am 28.2.1986, Änderungen mit Gemeinderatsbeschlüsse vom 2.4.1993, 24.11.1995, 16.11.2001, 9.11.2015, 28.11.2016, 27.11.2017, 26.11.2018, 25.11.2019, 23.11.2020, 29.11.2021, zuletzt geändert am 13.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 5,00 inkl. 10 % MwSt. pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage (Summe Grundrissaussenflächen Geschoße lt. § 3 Abs. 1). Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 2.500,00 inkl. 10 % MwSt.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 1 – 3 beträgt € 1,16 inkl. 10 % MwSt. je m³ Wasserverbrauch, unter Beachtung der in Abs. 1 festgelegten Grundgebühr.
3. Zählergebühr: € 5,00 inkl. 10 % MwSt.

Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Brandenburg, kundgemacht am 30.11.1984, Änderungen mit Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.11.1991, 13.11.1992, 1.12.2008, 2.12.2010, 15.11.2012, 9.11.2015, 28.11.2016, zuletzt geändert am 23.11.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Jahresgrundgebühr nach § 2 beträgt jährlich € 108,00 inkl. 10 % MwSt. pro Haushalt oder Betrieb. Für Einpersonenhaushalte die Hälfte d.i. € 54,00 inkl. 10 % MwSt., sofern keine Privatzimmervermietung geführt wird. Wochenend- und Ferienwohnungen gelten als Haushalte.
Bzw. nach § 4 jährlich € 98,00 inkl. 10 % MwSt. pro Haushalt bzw. bei Einpersonenhaushalte € 49,00 inkl. 10 % MwSt. (Entfernungsbestimmung 400 Meter).
2. Für die weitere Gebühr nach § 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

Für die Ablieferung und Entleerung:

70 Liter Müllsackes € 1,80 inkl. 10 % MwSt. pro Sack.

80 Liter Mülltonne € 48,00 inkl. 10 % MwSt. pro Jahr.

800 l bzw. 1.100 l Containerbenutzer gilt als Literpreis € 0,024 inkl. 10 % MwSt.

Die Sperrmüll-/Altholzfreimenge im Zeitraum 1.4. bis 31.10. beträgt 1,00 m³ (welche aufgeteilt wird in vier Gutscheine à 0,25 m³). Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 inkl. 10 % MwSt. pro m³ in Rechnung gestellt.

Bauschutt: pro Jahr bis 1,00 m³ Freimenge. Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 inkl. 10 % MwSt. pro m³ in Rechnung gestellt.

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Brandenburg, kundgemacht am 9.11.2010, zuletzt geändert am 13.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund - nach § 2 Abs. 1 der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Brandenburg vom 8.11.2010 - beträgt € 70,00 pro Jahr. Für Wachhunde und Berufshunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer für einen Hund pro Jahr weiterhin € 45,00.

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg (aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2024)

Bürgermeister Johannes Burgstaller.

Kundmachung vom bis

18. NOV. 2024 bis inkl. 3.12.2024

abgenommen von Amtsstapel
am -4. DEZ. 2024



KEINE EINDÄNDE


4. DEZ. 2024

I. A. Ampferer

Protokoll

GR-P072024

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 4.11.2024 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Johannes Burgstaller,
Bürgermeisterstellvertreter Manfred Haaser und die Gemeinderäte
Gregor Burgstaller, Michael Arzberger, Katharina Messner, Christian Rupprechter,
Alfred Klingler als Ersatzgemeinderat für die entschuldigte Julia Rohregger,
Christian Lengauer, Herbert Oberauer, Gerald Hintner, Hannes Hintner,
Michael Gwercher und Manfred Knoll.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung

1. Bericht von der Überprüfungsausschuss-Sitzung am 21.10.2024
2. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Hebesätze für Abgaben und Gebühren für das Jahr 2025
3. Beratung und Beschlussfassung über Neuverordnung des Gemeinderates über die Festsetzung einer Waldumlage
4. Beratung und Beschlussfassung Humusabtrag Sportplatz Brandenburg
5. Beratung und Beschlussfassung zu Vereinbarung mit Österreichische Bundesforste AG, Gemeinde Kramsach und Gemeinde Brandenburg betreffend Aschauer Straße
6. Beratung und Beschlussfassung Gratisschifahren Lift Brandenburg
7. Beratung und Beschlussfassung zu Angebot über Einreichung Bundesförderung für Breitbandausbau bei der Bundesförderstelle
8. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des Sozial- und Gesundheitsprengel von Gemeinden der Region 31 – Budgetierung Jahr 2025
9. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des EKIZ Kramsach u.U. – Budgetierung Jahresunterstützung 2025
10. Beratung und Beschlussfassung Hydrantenwartung
11. Beratung und Beschlussfassung zu Wasseranschlussansuchen für Wohnhaus Aschau 19b/Fackelmann
12. Beratung und Beschlussfassung Neuverpachtung Hubwiese ab 1.1.2025
13. Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen Winterdienstvertrag Dorfbereich Brandenburg
14. Beratung und Beschlussfassung Ausschreibung Neuvermietung Gemeindewohnung Brandenburg 80/5
15. Beratung und Beschlussfassung Vereinszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2024

16. Beratung und Beschlussfassung zu eingelangte Stellungnahmen betreffend Änderung des Raumordnungskonzeptes Brandenburg im Bereich Unterberg/Obertal Weißbacher Christian GSt.Nr. 699/2, 701/13 KG 83103 Brandenburg von landwirtschaftliche Freihaltefläche in Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung/Naturcampingplatz
17. Beratung und Beschlussfassung zu eingelangte Stellungnahmen betreffend Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Unterberg/Obertal Weißbacher Christian GSt.Nr. 699/2, 701/13 KG 83103 Brandenburg von Freiland in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen; sowie in Sonderfläche standortgebunden Parkplatz, Naturcamping, Spielplatz, Sonderfläche Hofstelle
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges
19. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Johannes Burgstaller begrüßt die Zuhörer und die vollständig erschienenen Gemeinderäte. Für die entschuldigte Gemeinderätin Julia Rohregger ist der bereits angelobte Ersatzgemeinderat Alfred Klingler anwesend. Die Beschlussfähigkeit zu dieser ordnungsgemäß ausgeschrieben Gemeinderatssitzung ist somit gegeben.

Nachdem die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzung vom 16.9.2024 unterfertigt wurden, werden nachfolgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Bericht von der Überprüfungsausschuss-Sitzung am 21.10.2024

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Überprüfungsausschusses um Berichterstattung.

Gemeinderat Christian Lengauer berichtet, dass die Prüfung der Gemeindegebarung am 21.10.2024 keine Beanstandungen ergeben hat.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

2. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Hebesätze für Abgaben und Gebühren für das Jahr 2025

Bürgermeister Johannes Burgstaller erinnert an die Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.11.2022 und 13.11.2023 betreffend die derzeitigen Steuern, Gebühren und Beiträge der Gemeinde Brandenburg.

Mit Landesschreiben vom 2.10.2024 werden den Gemeinden die Mindestgebühren betreffend Wasser und Abwasser mitgeteilt, welche für Landes- bzw. Bundesförderungen Voraussetzung sind, um solche Fördergelder zu erhalten.

Die Kindergartengebühr ist ebenfalls seit dem Jahr 2013 nicht mehr angehoben worden und gegenüber den Gebühren der Kleinkindbetreuung viel geringer.

Die Müllgrundgebühr wurde ebenfalls seit 2013 nicht mehr angehoben und diese ist auch nicht mehr kostendeckend.

Nach ausführlicher Beratung werden nachfolgende Abgaben und Gebühren/Änderungen ab 1.1.2025 b.a.w. auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Abwasser/Kanalgebühr:

Laut Schreiben der Gemeindeabteilung und der Abt. Wasserwirtschaft des Landes Tirol vom 2.10.2024 und folgend auf Antrag des Bürgermeisters wird die Kanalanschlussgebühr von dzt. € 6,35 inkl. 10 % MwSt. auf € 6,53 inkl. 10 % MwSt. pro m³ umbauten Raum lt. ÖNORM ab 1.1.2025 b.a.w., sowie die laufende Kanalgebühr von dzt. € 2,53 inkl. 10 % MwSt. auf € 2,60 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Wasserverbrauch ab 1.1.2025 b.a.w. festgelegt. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Wasser:

Wie beim Punkt Abwasser angeführt stellt der Bürgermeister den Antrag, den Wasserzins (laufende Wassergebühr der Gemeinde Brandenburg) von dzt. € 1,13 inkl. 10 % MwSt. auf € 1,16 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Bemessungsgrundlage/Verbrauch, unter Beachtung der festgelegten Grundgebühr von 100 m³ ab 1.1.2025 b.a.w. festzulegen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Abfallgrundgebühr:

Auf Bürgermeisterantrag wird die Jahresgrundgebühr nach § 2 der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Brandenburg von derzeit jl. € 100,00 inkl. 10 % MwSt. auf € 108,00 inkl. 10 % MwSt. pro Haushalt oder Betrieb b.a.w. angehoben. Für Einpersonenhaushalte die Hälfte d.i. € 54,00 inkl. 10 % MwSt., sofern keine Privatzimmervermietung geführt wird b.a.w.. Wochenend- und Ferienwohnungen gelten als Haushalte. Bzw. nach § 4 der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Brandenburg von derzeit jl. € 90,00 inkl. 10 % MwSt. auf € 98,00 inkl. 10 % MwSt. b.a.w. bzw. bei Einpersonenhaushalten w.o. € 49,00 inkl. 10 % MwSt. (Entfernungsbestimmung 400 Meter) b.a.w. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Hundesteuer:

Auf Bürgermeisterantrag wird die Höhe der Steuer für einen Hund von derzeit jl. € 65,00 auf € 70,00 b.a.w. angehoben. Für Wachhunde und Berufshunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer für einen Hund weiterhin pro Jahr € 45,00 b.a.w. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Zu diesen vier genannten Abgaben legt der Bürgermeister dem Gemeinderat nachfolgende Tischvorlage vor, deren Inhalt wie erwähnt wie folgt einstimmig beschlossen wurde:

Gebühren- bzw. Indexanpassungen ab 1.1.2025

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg verordnet – aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2024:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Brandenburg, kundgemacht am 5.2.1993, Änderungen mit Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.11.1996, 4.4.1997, 4.7.1997, 19.11.1999, 3.6.2004, 27.9.2004, 9.11.2015, 28.11.2016, 27.11.2017, 26.11.2018, 25.11.2019, 23.11.2020, 29.11.2021, zuletzt geändert am 13.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 4 beträgt € 6,53 inkl. 10 % MwSt. pro m³ umbauter Raum laut ÖNORM (Bemessungsgrundlage lt. § 4).
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 3 bzw. § 5 beträgt € 2,60 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Wasserverbrauch.
3. Zählergebühr: € 5,00 inkl. 10 % MwSt.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Brandenburg, kundgemacht am 28.2.1986, Änderungen mit Gemeinderatsbeschlüsse vom 2.4.1993, 24.11.1995, 16.11.2001, 9.11.2015, 28.11.2016, 27.11.2017, 26.11.2018, 25.11.2019, 23.11.2020, 29.11.2021, zuletzt geändert am 13.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 5,00 inkl. 10 % MwSt. pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage (Summe Grundrissaussenflächen Geschoße lt. § 3 Abs. 1). Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 2.500,00 inkl. 10 % MwSt.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 1 – 3 beträgt € 1,16 inkl. 10 % MwSt. je m³ Wasserverbrauch, unter Beachtung der in Abs. 1 festgelegten Grundgebühr.
3. Zählergebühr: € 5,00 inkl. 10 % MwSt.

Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Brandenburg, kundgemacht am 30.11.1984, Änderungen mit Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.11.1991, 13.11.1992, 1.12.2008, 2.12.2010, 15.11.2012, 9.11.2015, 28.11.2016, zuletzt geändert am 23.11.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Jahresgrundgebühr nach § 2 beträgt jährlich € 108,00 inkl. 10 % MwSt. pro Haushalt oder Betrieb. Für Einpersonenhaushalte die Hälfte d.i. € 54,00 inkl. 10 % MwSt., sofern keine Privatzimmervermietung geführt wird. Wochenend- und Ferienwohnungen gelten als Haushalte.

Bzw. nach § 4 jährlich € 98,00 inkl. 10 % MwSt. pro Haushalt bzw. bei Einpersonenhaushalte € 49,00 inkl. 10 % MwSt. (Entfernungsbestimmung 400 Meter).

2. Für die weitere Gebühr nach § 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

Für die Ablieferung und Entleerung:

70 Liter Müllsackes € 1,80 inkl. 10 % MwSt. pro Sack.

80 Liter Mülltonne € 48,00 inkl. 10 % MwSt. pro Jahr.

800 l bzw. 1.100 l Containerbenützer gilt als Literpreis € 0,024 inkl. 10 % MwSt.

Die Sperrmüll-/Altholzfreimenge im Zeitraum 1.4. bis 31.10. beträgt 1,00 m³ (welche aufgeteilt wird in vier Gutscheine à 0,25 m³). Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 inkl. 10 % MwSt. pro m³ in Rechnung gestellt.

Bauschutt: pro Jahr bis 1,00 m³ Freimenge. Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 inkl. 10 % MwSt. pro m³ in Rechnung gestellt.

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Brandenburg, kundgemacht am 9.11.2010, zuletzt geändert am 13.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund - nach § 2 Abs. 1 der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Brandenburg vom 8.11.2010 - beträgt € 70,00 pro Jahr. Für Wachhunde und Berufshunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer für einen Hund pro Jahr weiterhin € 45,00.

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2025 in Kraft.

Kindergartengebühr:

Dies betrifft Kinder unter 4 Jahre und wird *ab 1.1.2025* von derzeit € 45,00 auf € 50,00 *pro Kind und Monat b.a.w.* angehoben. *Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

Der Bürgermeister beantragt weiters, die übrigen derzeit gültigen Abgaben und Gebühren – Freizeitwohnsitzabgabe, Leerstandsabgabe, Grundsteuer, Kommunalsteuer, Erschließungsbeitrag, Regenwasserkanal, Wasseranschlussgebühr, Zählergebühr, laufende Müllgebühr – laut Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.11.2022 und 13.11.2023 b.a.w. in unveränderter Höhe zu belassen. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.